Merkblatt zur Nutzungsänderung

nur im Zusammenhang mit einer Gewerbe-Anmeldung bzw. -Ummeldung

STADTLADENBURG

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben bei unserer Ordnungsverwaltung einen Gewerbebetrieb an- oder umgemeldet. Mit dieser Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung ist u.U. auch eine baurechtliche Nutzungsänderung für den Betriebsort erforderlich:

Gemäß §§ 49, 50 der Landesbauordnung BW ist eine Nutzungsänderung (NÄ) baurechtlich zu genehmigen. Eine NÄ liegt vor, wenn die genehmigte Nutzungsart geändert wird; unabhängig von baulichen Veränderungen. Eine Baugenehmigung ist z.B. notwendig, wenn Wohnräume als Büro, als Praxis oder für anderweitige Gewerbezwecke umgenutzt werden. Dies gilt auch bei erheblichen Änderungen in der genehmigten Gewerbenutzung, z.B. die Umwandlung von Büroräumen in Verkaufsräume.

1. Betriebsinhaber: _____

Straße, Ort: _____

Betriebsart und -ort: _____

2. Bitte geben Sie uns eine detaillierte Beschreibung des Betriebes bzw. wird der Betrieb tatsächlich im o.g. Gebäude ausgeübt?

_____

_____

3. In welchen Räumen des Gebäudes wird der Betrieb geführt, wie groß sind diese und wie waren diese bisher genutzt?

_____

_____

4. Gibt es außer Ihnen Betriebspersonal?

_____

_____

5. Wie sind die Öffnungszeiten Ihres Betriebs?

_____

_____

6. Gibt es Besucherverkehr? Wenn ja, wo parken Ihre Kunden? Stehen ggfs. Auf dem eigenen Grundstück Stellplätze zur Verfügung?

_____

_____

Falls eine Nutzungsänderung erforderlich ist, werden wir uns schriftlich an Sie wenden, um mit Ihnen die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an technischeverwaltung@ladenburg.de, Tel. 06203/70-158.

Wichtiger Hinweis!
Es ist zwingend erforderlich, dass Sie zusätzlich zu diesem Merkblatt eine Gewerbe-Anmeldung oder eine Gewerbe-Ummeldung einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Ladenburg
– Technische Verwaltung –